

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

alle diese Irrtümer möglichst zu vermeiden, hat Herr Professor Winter sich entschlossen, alle diejenigen aufzuklären, die etwa mit unterleibskranken Frauen in Berührung kommen. Und so hat er zunächst die Frauen selbst aufgeklärt, indem er in allen größeren Zeitungen von Ostpreußen einen Artikel aufnehmen ließ: „Ueber die Gefahren des Unterleibskrebses; ein Mahnwort an die Frauenwelt.“

In diesem Artikel, der von den Frauen nicht übersehen werden konnte, hat er die Zeichen des beginnenden Gebärmutterkrebses geschildert und die Frauen aufgefordert, beim Auftreten dieser Zeichen sofort ärztlichen Rat einzuholen und sich untersuchen zu lassen. Er hat ferner darin gezeigt, daß die Operation, und zwar die frühe Operation, das einzige Mittel zur Heilung ist, und hat ferner gezeigt, welchen Gefahren diejenigen entgegengehen, die seinen Rat nicht hören.

Weiterhin hat Professor Winter sich noch speziell an die Hebammen Ostpreußens gewendet, indem er allen ein Flugblatt zukommen ließ, in welchem er ebenfalls die Zeichen des beginnenden Krebses beschrieb; außerdem forderte er die Hebammen auf, Frauen mit solchen Zeichen sofort zum Arzt zu schicken, ohne sie vorher noch zu untersuchen; er schilderte ihnen, wie schwer die Schuld ist, welche eine Hebamme auf sich ladet, wenn sie eine solche Frau nur um des Verdienstes willen untersucht oder gar behandelt.

Schließlich wandte sich Professor Winter auch an die Ärzte, indem er ihnen die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen Erkennung des Krebses schilderte; die Hausärzte, die nicht über genügend spezialistische Bildung verfügen, erinnerte er an die notwendigen Untersuchungs-methoden, u. s. w.

Indem er so alle diejenigen Personen, die etwa mit unterleibskranken Frauen zusammenkommen, über ihr Verhalten unterrichtete, erwarb sich Professor Winter ein sehr großes Verdienst; trotzdem seit Beginn jener Bestrebungen nur wenige Jahre vorbeigegangen sind, hat sich ihre segensreiche Wirkung bereits bemerkbar gemacht, insofern als die Frauen früher zur Operation kamen, nämlich zu einer Zeit, wo die Heilung noch möglich war.

Welches sind nun die Lehren, die die Hebammen aus all' diesen Betrachtungen zu ziehen haben? Zunächst ganz allgemein keine Frauenkrankheiten zu beurteilen und noch weniger zu behandeln. Sie sind nicht darin unterrichtet worden, Sie haben keine Erfahrung in diesem höchst schwierigen Kapitel, das eine sehr große Übung verlangt, und keine Frau wird es Ihnen übel nehmen, wenn Sie ihr offen und ehrlich gestehen, daß solche Sachen nicht in Ihren Tätigkeitskreis gehören. Sie haben in der Geburtshilfe ein weites, segensreiches Feld der Betätigung; wenn Sie dort mit Eifer und Gewissenhaftigkeit Ihre Pflicht tun, so werden Sie vielen Dank ernten und Ihre eigene Befriedigung finden.

Schmach und Schande aber über die Hebamme, die um des Verdienstes einiger Franken willen Ihre Pflichten verläßt, die Grenzen ihrer Befugnis wissenschaftlich überschreitet und was das Schlimmste ist, das Leben ihrer Mitmenschen, die sich ihr ahnungslos anvertrauen, aufs Spiel setzt!

Kommt speziell eine Frau mit den geschilderten Zeichen des beginnenden Gebärmutterkrebses zu Ihnen, so untersuchen Sie dieselbe nicht; Sie können den Anfang des Krebses doch nicht erkennen, sondern fordern Sie die Patientin auf, sofort zum Arzt zu gehen; schildern Sie ihr die Notwendigkeit, sich untersuchen zu lassen, sagen Sie ihr, daß vielleicht etwas Schlimmes dahinter steckt (man braucht das Wort Krebs gar nicht zu nennen), und sagen Sie ihr auch, daß die Aussicht auf Heilung um so größer ist, je früher sie zum Arzt

geht. Sie werden dabei oft Mühe haben, die Patientinnen zum Arzt zu bringen: die eine hat keine Zeit, eine andere kein Geld, eine dritte geniert sich, eine vierte hat einen anderen Grund. Die Hebamme darf aber nicht ruhen, bis sie alle diese Einwände beseitigt hat und bis die Frau wirklich in den Händen des Arztes ist. Wenn das geschehen ist, dann können Sie das Bewußtsein haben, eine gute Tat verrichtet zu haben, unter Umständen ein Menschenleben gerettet, eine Mutter ihrem Gatten und ihren Kindern zurückgegeben zu haben. —

Verehrte Zuhörerinnen! Sie haben aus dem Gesagten einestheils die Zeichen des Krebses der Gebärmutter kennen gelernt, weiterhin die Notwendigkeit einer frühzeitigen Operation. Sie haben anderenteils auch gesehen, welche wichtige Rolle im Kampfe gegen den Krebs die Hebamme zu spielen berufen ist. Wer gesehen oder gehört hat, welches das langsame traurige Ende jener armen Opfer des Krebses ist, wer weiß, wie viele Stunden, Tage, Wochen und Monate des Leidens sie durchmachen müssen, wer aber auch weiß, daß alles dies vermieden werden kann, der wird gerne mit allen seinen Kräften mitmachen im Kampfe gegen den Krebs.

Lassen Sie sich nicht den Vorwurf der Geisteslosigkeit machen, den jene deutschen Hebammen auf sich geladen haben; beschweren Sie nicht Ihr Gewissen mit einer Schuld, die schwer zu tragen ist, auch dann, wenn sie verborgen bleibt, sondern helfen Sie offen und ehrlich mit, damit der böse Feind der Frauen erliege und damit wir den Sieg davontragen!

Zu dem Artikel „Gebildete Hebammen.“

Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren künftigen Tagen;
Nach einem glücklichen goldenen Ziel
Sieht man sie rennen und jagen.
Die Welt wird alt und wieder jung,
Doch der Mensch hofft immer auf Besserung.

Gebildete Hebammen; das ist ein so schönes Wort, als daß ich so ohne Nachdenken darüber hinweg kann. Was eigentlich die „Schweizer Hebamme“* mit jenem Artikel vorjreibt, soll wahrheitsgemäß wissenschaftliches Können bedeuten, dessen Notwendigkeit auch jeder mittelmäßige Mensch anerkennen muß. Daß jedoch Wissen und Bildung nicht ganz dasselbe sind, wird jeder klar denkende Mensch zugeben, und wer den Unterschied nicht herausfindet, taugt nicht für den Hebammenberuf. Wissen macht reich, Bildung macht stark. — Wer beides in sich vereint hat, ist schon nicht mehr ein alltäglicher Mensch; er wird erreichen, was auf Erden zu erreichen ist; er wird es verstehen, seine Mitmenschen zu pflanzen, sie zu erziehen; er muß sich nützlich machen und wird dabei sein eigenes Glück erobern. — Gewiß sind die Bemühungen des Vorstandes vom schweizerischen Hebammenverein lobenswert und ebenso sicher wird solche die Besserstellung der Hebammen erfolgen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß in allen Ständen, auch wenn sie wissenschaftlich gebildet sind, entsprechend der fortschreitenden Kultur, immer minderwertige Charakteren sich befinden, weil ihnen halt einmal der Seelenadel, so man nennt Takt, Fertigkeit, Anmut, liebevolles Wesen und Vorsicht, als Mutter aller Weisheit, abgeht.

Was mich an den Bestrebungen zur Hebung unseres Standes öfters unangenehm berührt hat, ist einerseits die Art; da hat immer die Geldangelegenheit und das ewige An- und Unterbieten seinen ersten Platz. Das finde ich nicht idealistisch. Mit solch Krämerseelen-Gedanken gewinnen wir die Herren der Schöpfung nicht für uns.

Bestrebe man sich in erster Linie um tiefer-

* Der Aufsatz ist nicht von der „Schweizer Hebamme“, sondern von Dr. Helene Friederike Stelzner. A. B.

gehende wissenschaftliche Bildung entsprechend der zeitgemäßen Entwicklung. Ein gegenseitiges sich besser Verstehen und etwas mehr Haltung im Auftreten wäre wünschenswert, und folgerichtig würde das mit dem lieben Geld sich schon von selber machen. Natürlich müssen obrigkeitliche Behörden die Sache an die Hand nehmen, sonst kommen wir zu keiner Ordnung. — Es ist doch begreiflich, daß all den überzähligen, verarmten Hebammen nicht geholfen werden kann, trotz unserer Wohltätigkeitsbemühungen. Es sollen doch diese Hebammen eine andere Beschäftigung ergreifen, Arbeit gibts wahrlich genug auf der weiten Gotteswelt. Hätte ich nicht mein Auskommen, ich würde mich nicht lange besinnen, irgendwie anders mich nützlich zu machen. —

Rüt für unguet, ein andermal mehr.

Anmerkung der Redaktion. Na, na, verehrte Kollegin, warum sind Sie im Juni nicht nach Biel gekommen an die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins und haben da mitberaten helfen, in welcher Weise die Bestrebungen des Vereins zur Hebung des Standes an die Hand genommen werden sollten? Wohl spielt die Geldangelegenheit eine Rolle, aber nicht die erste, sondern eine gleich gute und gleich lange Ausbildung für alle Hebammen in der ganzen Schweiz ist es, die der Schweizer Hebammenverein vor Jahren schon angestrebt hat, und eine bessere Auswahl von Schülerinnen, um den reichhaltigen Stoff in sich aufnehmen zu können. Damit wollen wir aber auch bessere Zahlungsbedingungen erreichen. Wer weiß, ob sich die Hebammen nicht besser verständen, wenn ihre Zahl kleiner wäre, wenn jede ein sicheres Auskommen hätte wie Sie! Um nach dem Kurs eine andere Beschäftigung zu ergreifen, dazu braucht man nicht erst Hebamme zu werden.

Dr. H. F. Stelzner würde sich gewiß freuen, wenn sie wüßte, wie ihr Aufsatz „Gebildete Hebammen“ die Gemüter der Schweizer Hebammen erregt hat und zum Nachdenken angereizt. Wir aber wollen uns die gegebenen Winke zu Nutzen machen, in unserem Beruf so arbeiten, daß man uns die Existenz nicht abschneidet, und dafür sorgen, daß unser Stand Schritt halten kann mit den an ihn gestellten Anforderungen. Damit erkläre ich „Schluß“.

Schweizer. Hebammenverein.

Eintritte.

In den Schweiz. Hebammenverein sind folgende Mitglieder neu eingetreten:

Section romande.

- K.-N^o. 61. M^{me} Morier-Morier, Château d'Oex.
» 62. » Malherbe, Susanne, Chavornay.
» 63. » Moser, Jda, Lausanne.
» 64. » Sergy, Jeanne, Saint-Livres.
» 65. » Bourgoz, Constance, Monthey.
» 66. » Knopp, Martha, Deutschland.
» 67. » Meylan, Lina Crissier.
» 68. » Jaquier, Marie, Lausanne.
» 69. » Monnet, Rosalie, Montreux.
» 70. » Fiaux, Marguerite, Lausanne.

Section Argau.

K.-Nr. 220. Fräulein Suter, Schafisheim.

Section Bern.

- K.-Nr. 347. Fräulein Marie Wenger I, Frauen-
spital, Bern.
» 348. Fräulein Marie Wenger II, Frauen-
spital, Bern.
» 349. Fräulein Marie Thüler, Frauen-
spital, Bern.
» 350. Fräulein Margaretha Zbinden,
Schulhaus, Niedermuhlern.
» 351. Frau Wyß-Sollberger, Schauplatz-
gasse 21, Bern.

Wir heißen alle herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Mitgliedern und Kolleginnen machen wir die traurige Mitteilung vom Hinschied der

Frau Pauline Hochstrasser,

Hebamme in Gerliswil, Kanton Luzern.

Mögen alle Kolleginnen der allzufrüh Verstorbenen ein liebevolles Andenken bewahren.

Die Krankenkassentommission.

In der Gemeinde Gerliswil bei Luzern starb am 13. Dezember abhin Hebamme Frau Pauline Hochstrasser geb. Kaufmann. Dieselbe absolvierte den Hebammenkurs in Zürich im Jahre 1880 und praktizierte dann zuerst in Emmen, dann zirka 10 Jahre in Rothenburg und seither wieder in Emmen. Sie hatte eine ausgedehnte Praxis, einige Jahre 60—80 Geburten und schenkte auch selber 12 Kindern das Leben, wovon aber 3 bald nach der Geburt und eine Tochter im Alter von 17 Jahren letzten Sommer starben. Ihrer Familie war sie eine liebende, fürsorgliche Mutter und Gattin und die Hinterlassenen werden die liebe Verstorbene schwer vermissen. Sie litt seit mehr als 4 Jahren an Lungentuberkulose und erreichte ein Alter von 44 Jahren und 8 Monaten. Die Verstorbene war auch Mitglied der Krankenkasse des schweizerischen Hebammenvereins und genoss als solches mehrmals erkleckliche Unterstützungen, weshalb sie diese Kasse stetsfort bei ihren Kolleginnen mit warmen Worten empfahl. Auch hiermit wird die Krankenkasse des schweizerischen Hebammenvereins allen Hebammen zum Beitritt bestens empfohlen. Die liebe Verstorbene wollen die werten Kolleginnen gest. in gutem Andenken bewahren. Sie ruhe im Frieden.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung vom 4. Januar, abgehalten im „Terminus“ in Aarau, war von 30 Mitgliedern besucht, und gehört diese Versammlung zu den schönsten, die ich mitgemacht habe; denn alle Traktanden wurden ruhig und schnell erledigt. Die Abnahme der Jahresrechnung nahm nicht viel Zeit in Anspruch; die Rechnung wurde richtig befunden und genehmigt, und wir hatten die Genugtuung, noch einen hübschen Kassabestand zu verzeichnen und die Hauptsache bis jetzt ist, daß wir keine fremde Hilfe brauchen. Als Traktandum zwei folgte das Verlesen der Unterschriftenbogen. Da allerdings war man nicht allgemein zufrieden, da die Sammlung bisher sehr flau betrieben wurde. Es wurden 200 Sammelbogen verschickt; 57 kamen ausgefüllt zurück, 14 leer und 129 wurden überhaupt nicht mehr zurückgeschickt. Wir nennen in nachfolgendem Verzeichnis die Gemeinden, in denen gesammelt wurde und zugleich wieviele Hebammen in jeder Gemeinde sammelten. Die Sammlung hat bis jetzt die Zahl von 2822 Unterschriften aufzuweisen, also noch nicht genug, um dem hohen Großen Räte damit zu imponieren; deshalb beschloß die Versammlung, eine weitere Sammlung vorzunehmen und wurde von den Anwesenden beschlossen, die Bogen bis Mitte April einzureichen. Auch unser verehrter Herr Oberarzt Dr. Schenker wohnte auf eine halbe Stunde der Versammlung bei und richtete warme Worte an die Anwesenden. Die Wiederholungskurse kamen zur Sprache und es wurde bedeutet, wie notwendig diese Kurse seien, Herr Oberarzt hatte aufmerksame Zuhörer und wir verdanken Herrn Dr. Schenker seine Worte bestens. Nun folgte als Traktandum drei die Vorstandswahl. Der alte Vorstand dankte so gerne ab, allein es wurde nicht angenommen

und derselbe gewählt aus folgenden Mitgliedern:
Präsidentin: Frau Friz, Baden.
Vizepräsidentin: Frau Dubé, Rüttigen.
Aktuarin: Fr. Schmid, Buchs.
Kassiererin: Fr. Angst, Baden.
Beisitzerinnen: Frau Binkert, Baden, u. Fr. Keller, Aarau.
Rechnungsrevisorinnen: Frau Blüß, Aarau, u. Frau Lüscher, Mühlen.

Um 4 Uhr war die Versammlung beendet und der gemüthliche Teil folgte. Zu diesem trug unser beliebtes „Bibersteiner-Wäbi“ viel bei. Trotz ihrer 65 Jahre hat sie das Tanzbein wacker geschwungen und meinte nur, als der Atem mit dem Tanz nicht Schritt halten wollte: „Es fehlt mir halt en andere Dudelsack.“ In Zukunft werden nur noch Versammlungen abgehalten im April, September und Januar.

Für den Vorstand:

Die Aktuarin: Ida Schmid.

Im Nachfolgenden geben wir die Zusammenstellung der 57 eingelangten Unterschriftenbogen Gemeinde. Sammelnnde Hebammen. Unterschriften.

Turgi	1	112
Ruppertschwyl	2	117
Herznach	1	41
Wohlen	1	54
Wyl	1	112
Bremgarten	2	117
Sins	1	36
Brittinau	2	82
Baden	3	600
Laufenburg	1	53
Windisch	1	18
Bottenwyl	1	61
Häggingen	1	45
Bomzigwil	1	53
Dintiken	1	27
Buchs	1	24
Lengnau	1	37
Schinznach	1	27
Biberstein	2	75
Jurzach	1	28
Marburg	1	57
Willnachern	1	24
Bergdietikon	1	54
Reinach	2	108
Arni	1	24
Egliswil	1	28
Ober-Entfelden	1	44
Unter-Bözberg	1	73
Seengen	1	18
Aarau	1	51
Möhlin	1	47
Birmensdorf	1	25
Ober-Bözberg	1	32
Niederwil	1	50
Mellingen	1	54
Wiltigen	1	35
Tägerig	1	56
Mörigen	1	12
Menziken	1	55
Rüttigen	1	56
Zofingen	3	221
Zusammen		2822

Sektion Basel. Unsere Sitzung vom 28. Dezember konnte, verschiedener Umstände halber, nicht abgehalten werden. Die nächste Zusammenkunft ist am Mittwoch, den 30. Januar und bitten wir dringend um zahlreiche Beteiligung, da die Beiträge eingezogen werden müssen und die Wahlen stattfinden sollen.

Am 8. Januar hielten wir unser Neujahrsfestchen bei recht zahlreichem Besuche ab und verlebten ein paar fröhliche Stunden. Ein Fischfang, der hübsche brauchbare Gegenstände zu Tage förderte, half unserer Kasse etwas auf, eine Gratisverlojung machte allen große Freude, so daß der Abend vorbei war, ehe man sich's versah. Ein gutes, reichliches Abendessen, das dem Wirte im alkoholfreien Restaurant am Kohlenberg, Herrn Müller, Ehre machte, half noch dazu, die gute Stimmung zu erhöhen.

Allen Kolleginnen von Fern und Nah wünschen wir Glück und Segen zum neuangefangenen Jahre.
Der Vorstand.

Sektion Bern. Ueber unsere Generalversammlung vom 12. Januar 1907 wird in der Februar-Nummer Bericht erstattet werden.

Sektion romande. Wir haben bis jetzt immer sehr wenig gehört von unserer Schwester-Sektion, ja, viele von uns haben wohl keine Ahnung, daß da im Westen der Schweiz so ein rühriges Häuflein von Hebammen mit uns arbeitet an den Verbesserungen des Hebammenstandes. Hören wir, was die Präsidentin Mademoiselle Cornut in der November-Nummer des „Journal de la sage femme“ ungefähr sagt über das Vereinsjahr 1905—1906.

Im Jahr 1905—1906 hat sich die Sektion in normaler Weise entwickelt. Die Mitgliederzahl ist auf 68 angewachsen. Die vierteljährlichen Versammlungen waren jeweilen gut besucht und die Hebammen hatten jedesmal Gelegenheit, zahlreiche klinische Fälle zu sehen und nützliche Vorträge zu hören von den Herren Professor Koffier und Dr. Dufour.

Das Interesse an den Versammlungen wird hauptsächlich angeregt durch schriftliche Arbeiten, die irgend ein geburts-hilfliches Thema behandeln, das von der Versammlung gewählt wird. Diese Arbeiten werden dann verschmolzen und ihr Inhalt in „Journal de la sage femme“ veröffentlicht.

Die Präsidentin hofft, das allgemeine Interesse für den schweizerischen Hebammenverein nehme noch zu; deshalb möchten diejenigen Sektionsmitglieder, welche deutsch sprechen, es durch abonnieren und lesen der „Schweizer Hebamme“ bekunden und an den jährlichen Versammlungen teilnehmen. Ueber die diesjährige Versammlung in Biel hat die September-Nummer des Journal einen Auszug gebracht. Die günstige Lage für die romanischen Kantone hätten einige benützt, um mit ihren deutschschweizerischen Kolleginnen nähere Bekanntschaft zu machen. Dazu waren drei als Delegierte abgeandt. Nach einigen Erläuterungen über die Verhandlungen, die wir kennen, fährt die Berichtstatterin fort, habe sie beurteilen können, mit welchem Eifer alle Fragen beantwortet worden seien, wie jede an der Diskussion teilgenommen und ihre Ansicht geltend gemacht habe. Bei solchen Gelegenheiten arte eine Diskussion zwar leicht aus; doch erkenne man dabei das persönliche Interesse für die Verhandlungen. Mademoiselle Cornut findet weiter, es wäre gut, wenn in der „Schweizer Hebamme“ regelmäßig Bericht erstattet würde über ihre Vereinsversammlungen. Bis jetzt hätte immer Herr Professor Koffier in liebenswürdiger Weise alle Uebersetzungen übernommen, und der Sektion überhaupt viel Zeit gewidmet; doch hoffe sie, daß er in dieser Arbeit bald von einigen Sektionsmitgliedern unterstützt oder ersetzt werde. Sie wünscht auch, sie möchten in Zukunft in immer nähere Beziehungen zu den Kolleginnen der deutschen Schweiz treten, um diese in den allgemeinen Bestrebungen kräftig unterstützen zu können, denn, in unserer Zeit mehr als je macht Einigkeit stark.

Der Bericht endet mit dem Bekanntgeben zehn neuer Mitglieder.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Hauptversammlung findet Dienstag den 22. Januar statt, und in Anbetracht der wichtigen Verhandlungen laden wir alle unsere Sektionsmitglieder zu zahlreichem Besuche ein. Wie bekannt, soll für die nächste Amtsdauer der Zentral-Vorstand aus unserer Mitte gewählt werden und eventuell auch ein neuer Vorstand für unsere Sektion, weswegen eine Beteiligung aller Mitglieder sehr erwünscht wäre. Wir bitten um pünktliches Erscheinen um 2 Uhr im Spitalkeller.

Anschließend an die Hauptversammlung findet, wie alljährlich, eine gemüthliche Unterhaltung

statt, wozu Kolleginnen aus Nah und Fern und Gäste herzlich willkommen sind. Allfällige Vorträge sind erbeten und erwünscht.

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere Hauptversammlung findet am 31. Januar in Solothurn im Kollegium statt. Herr Dr. Bött wird uns einen Vortrag halten.

Traktanden: Verlesen des Vereinsberichtes sowie Protokoll, Abnahme der Jahresrechnung, Wahl des Vorstandes, Verschiedenes.

Wir erwarten ein recht zahlreiches Erscheinen, auch von unserer Schwestersektion Olten.

Nach den Verhandlungen fröhliche Vereinigung in den „Wirtchen“ und zwar steht es jeder Kollegin frei, sich zu erfrischen mit was ihr beliebt.

In der Hoffnung, es werden Alle mit dieser Neuerung zufrieden sein

zeichnet für den Vorstand

Die Schriftführerin.

Sektion Thurgau. Zum bereits begonnenen Jahreswechsel wünsche vor allem aus allen Kolleginnen das beste Wohlergehen und sende herzliche Grüße.

Teile noch mit, daß jedenfalls erst Ende Februar eine Versammlung stattfinden wird.

Für den Vorstand: Frau Walther.

Sektion Winterthur. Unsere Jubilarin, Frau Baiter geb. Treichler, aus Stallikon, Kanton Zürich, eine geb. Richterswöhrerin, aber geb. in Neapel, feierte am 10. dies ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Sie hat sich im Alter von 16½ Jahren verheiratet und ist in Zürich in der Peterskirche getraut worden. Sie hat 9 Kinder geboren, 2 in Neapel, 2 in Konstantinopel, 4 in Pest und 1 in Zürich. In Pest hat sie im Jahre 1857 den Hebammenberuf erlernt. Der Kurs dauerte 6 Monate und in dieser Zeit sind 1800 Kinder geboren unter Leitung des uns wohlbekannten und hochverdienten Herrn Professor Dr. Ignaz Semmelweis. Die Geburten wurden in dieser Hebammenschule alle unentgeltlich besorgt. In ihrem Kurse wurden 92 Hebammen ausgebildet, die die Hände mit Chlorwasser desinfizieren mußten, sowie die Lösung der Nachgeburt und Wendung auf die Füße lernten, weil früher nur selten bei schweren Fällen Ärzte zugezogen wurden. Nach dem Examen, an welchem nur 2 und 2 Schülerinnen examiniert wurden, erhielt sie ein Diplom, mit großen Siegeln versehen, von verschiedenen Autoritäten unterschrieben. Die Bezahlung der Hebammen war in Pest eine gute, aber des kalten Fiebers wegen, an welchem unsere Jubilarin lange Zeit litt, kam sie auf Anraten des Arztes nach Zürich zurück, wo ihr im Jahre 1860 von einem Arzte in Zürich die Stelle in der Frauenklinik Zürich angeboten wurde, welche sie aber der schlechten Bezahlung wegen (300 Fr.), nicht annahm. Auf Anraten kam sie nach Winterthur, wo sie im Jahre 1861 gewählt wurde und seither in hier praktiziert hat. Fünf Jahre lang bezog sie von der Stadt 128 Fr. Wartgeld. Bevor sie aber im Kanton Zürich praktizieren durfte, mußte sie in Zürich nochmals einen Kurs als Praktikantin mitmachen, wo sie von den damaligen Herren Ärzten ein sehr gutes Zeugnis erhalten hat. Bei ihrer Wahl in hier erhielt sie von den hiesigen Herren Stadträten eine Ernennungsakte mit Siegel, und jetzt zu ihrem Jubiläum erhielt sie von denselben 50 Fr. als Anerkennung für geleistete Dienste, begleitet mit den besten Glückwünschen. Sie hat das achtzigste Jahr zurückgelegt, 2300 Kinder empfangen und spricht jetzt noch 3 verschiedene Sprachen. Als vierte Sprache beherrschte sie noch türkisch, die sie aber, weil nie mehr geübt, vergessen hat. Von ihrem Verufe nimmt sie jetzt Abschied, und wünschen wir derselben einen ruhigen, friedlichen Lebensabend, denn sie kann noch in geistiger Frische zurückblicken auf ein Leben voll Mühe

und Arbeit. Frau Baiter war von Gott gesegnet mit vielen Geistesgaben, war groß und fest von Gestalt, hatte viel Humor und war sehr unterhaltend, sie hat für den Verein viel geleistet und besuchte noch regelmäßig die Versammlungen, war auch bei der ersten Versammlung in Zürich bei Gründung des Zentralvereins anwesend.

Der Festverlauf folgt in nächster Nummer.

Sektion Zürich. Unsere diesjährige Generalversammlung am 20. Dezember 1906 im „Karl dem Großen“ war nicht sehr gut besucht, wie man es einer Generalversammlung wünschen möchte. Das tat jedoch der Lebhaftigkeit der Verhandlungen keinen Abbruch, es wurden die Traktanden prompt erledigt. Abnahme des Protokolls nach der Begrüßung durch die Präsidentin, sowie der Jahresrechnung, waren bald erledigt und fand letztere volle Genehmigung durch die Rechnungsrevisoren. Danken wir es unserer Kassiererin, Frau Meyer-Keller, daß sie so treu für unsere Kasse sorgt und selbes auch fürs nächste Jahr tun will. Die Präsidentin, Frau Hugentobler, hat gesundheitshalber ihr Amt abgelegt und war nicht dazu zu bewegen, dennoch darin zu verbleiben. Wir danken ihr herzlich für alle Fürsorge, die auch sie für den Verein geübt hat, und wünschen ihr, daß sie bald wieder gesunde. Vizepräsidentin, Frau Fallensbach, wollte auch nicht mehr halten, so daß wir auch für sie Ersatz wählen mußten. Der Vorstand besteht nun aus:

Frau Notach, Präsidentin, Zürich II,
„ Blesi, Vizepräsidentin, Zürich V,
„ Meyer-Keller, Kassiererin, Zürich III,
Fräulein Stähli, Schriftführerin,
Frau Lamarche, Beisitzerin, Zürich V.

Wir wissen es unserer verehrten Frau Notach zu Dank, daß sie dies Amt übernommen hat und freuen uns sehr darüber. Helfen wir ihr nun mit vermehrtem Eifer, daß ihre Arbeit für den Verein eine erfolgreiche sei. Sie wird, wie überall, sich bemühen, das Beste zu tun für unsere Sache. Machen wir es auch so!

Rechnungsrevisorinnen für 1907 sind Frau Meier, Wollschöfen und Frau Hauser, Zürich I. Es wurden noch Kolleginnen bestimmt, die am XIV. Schweiz. Hebammen-Tag den Zentralvorstand bei der Organisation unterstützen sollen. Auch wurden zwei Krankenbesucherinnen gewählt. Anlaß dazu gab die Mitteilung einer Kollegin, daß ein altes, treues Mitglied schon lange krank liege, dem es so wohl täte, in seiner Verlassenheit sie und da besucht zu werden. Nicht nur in diesem Falle, sondern auch in andern will man mit dieser Einrichtung Kollegialität und Freundschaft pflegen. Dies Amt übernahm für den Stadtteil und Umgebung links der Limmat: Frau Sallenbach, Militärstraße 105, Zürich III; rechts der Limmat: Frau Gehry, Wolfbach, Zürich V. Erkrankte Mitglieder mögen nun jeweils ihre Erkrankung einem Vorstandsmitglied oder der betreffenden Krankenbesucherin melden.

Ein Antrag, also lautend: „Die Kassiererin hat, um aus dem Kassabüchlein der Sektion Geld erheben zu können, einen bezüglichen, die Summe genau bezeichnenden Schein, der von der jeweiligen Präsidentin und Aktuarin mitzuunterzeichnen ist, vorzuweisen und abzugeben“; wurde nach einer eingehenden Debatte angenommen, sowie der Aktuarin die Anschaffung eines Kopierbuches, nebst Brief- und Dokumentenmappe, zwecks vollständigerer Schriftführung, gestattet. Wir hatten solches bis dato nicht, was uns manchmal in einige Verlegenheit brachte bei Abfassung von Eingaben und Korrespondenzen. Obligatorischer Beschluß betreffend Kassabüchlein wird beim nächsten Neudruck der Statuten in selbe aufgenommen und in seinem Wortlaut der Direktion und Kassa der Bank

mitgeteilt, sowie am Deckelblatt des Büchleins angebracht.

Wir hoffen mit obigen Beschlüssen wieder das Rechte für unsere Sektion getan zu haben. So wollen wir dem frohgemut ins neue Jahr hinüberpfeilern, lobend und dankend für all das Gute, das wir Alle vom Allwäter empfangen durften; hoffend und betend um das, was uns noch mangelt und not tut.

Der gesamte Vorstand entbietet unsern Mitgliedern, sowie allen Kolleginnen im lieben schönen Schweizerlandli seine besten Glück- und Segenswünsche zum angefangenen 1907.

Gott mit uns Allen.

Namens des Vorstandes:

A. Stähli, Schriftführerin.

Sektion Zürich. Ammit geben wir unsern Mitgliedern Kenntnis von der uns unterm 14. Dezember 1906 zugegangenen Antwort von der Direktion des Sanitätswesens auf unsere Anfrage vom 11. Dezember 1906 betreffend der neuen Tarordnung:

„Zürich, den 14. Dezember 1906.

Frauen Hugentobler, Hebamme,

Zürich III.

Auf die Zuschrift der Präsidentin der Sektionen Zürich und Winterthur des kantonalen Hebammenvereins, vom 11. Dezember 1906, teilen wir Ihnen zu Händen dieser Vereine mit, daß die vom Kantonalverein im Januar 1905 beschlossene und mit Eingabe vom 3. März gleichen Jahres unserer Direktion zur Kenntnis gebrachte Anregung auf Revision der Taransätze für die Dienstleistungen der Hebammen vom Sanitätsrat noch näher geprüft wird, daß aber in absehbarer Zeit eine Vorlage zu Händen des Regierungsrates zu erwarten ist.

Achtungsvoll

Für die kantonale

Direktion des Gesundheitswesens:

Der Sekretär.

Vermischtes.

Der Oberarzt an der aargauischen Hebammenschule richtete unterm 19. Dezember 1906 folgenden Schreiben an die Hebammen:

„Im Jahre 1894 verordnete die aargauische Sanitäts-Kommission, es seien die im Kanton Aargau praktizierenden Hebammen je von 10 zu 10 Jahren in einen Hebammen-Wiederholungskurs einzubereiten. Dieselben sollen für die ihnen dadurch erwachsenden Auslagen vom Staate möglichst schadlos gehalten, ihnen insbesondere Reise-Entschädigung gewährt werden. Die meisten unserer aargauischen Hebammen haben dieser Aufforderung in erfreulicher Weise bisanhin Folge geleistet — leider aber doch nicht alle. Speziell waren es in letzten Jahren die älteren Hebammen, welche sich auf diese und jene Weise von diesen Wiederholungskursen zu befreien suchten, und doch sind es gewiß die älteren Hebammen, welche vor Allem solche Kurse nötig haben, damit auch sie mit der Antiseptik und Asepsis, sowie allen Neuerungen auf dem Gebiete der Geburtshilfe vertraut gemacht werden.“

Die aargauische Sanitäts-Direktion hat mich deshalb beauftragt, alle im Kanton Aargau praktizierenden Hebammen — ohne Unterschied des Alters — welche mit ihren vorgeschriebenen Wiederholungskursen im Rückstande sind, auf Monat Februar 1907 zu einem 12-tägigen Hebammen-Wiederholungskurse einzubereiten.

Demgemäß haben auch Sie, geehrte Hebamme, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

Da die Teilnehmerzahl voraussichtlich eine sehr große werden wird, so sind zwei aufeinander folgende Wiederholungskurse projektiert, wovon der erste anfangs Februar und der zweite mitte Februar 1907 beginnt. Nur schwer-

wiegende Gründe werden eine Befreiung von diesen Kursen für 1907 möglich machen. Die dispensierten Hebammen haben den Wiederholungskurs 1908 nachzuholen.

Geehrte Hebamme! Teilen Sie mir gefl. bis 31. Dezember 1906 mit, ob Sie am projektierten Hebammen-Wiederholungskurs in der Gebäranstalt Aarau teilnehmen können und wenn ja, ob Sie vorziehen, in den ersten oder zweiten Kurs einzurücken. Sollten Sie verhindert sein zu kommen, so haben Sie das bis zum 31. Dezember 1906 durch einen amtlich beglaubigten Ausweis zu bezeugen.

Aargauische Hebammen! Sie wissen, daß eine tüchtige Hebamme nicht nur gesunde Sinne, einen guten Menschenverstand und eine ausreichende Schulbildung haben muß, um sich diesem schweren und edlen Berufe widmen zu könne, sie muß auch Lust und Liebe zur Sache haben. Nicht der Gewinn darf sie locken, sondern der Trieb, ihren Mitschwester zu helfen in den Stunden ihrer Not. Zu diesem Zwecke muß sie ihr Wissen und Können als Hebamme stets zu bereichern und zu vervollkommen suchen, damit sie in jeder Situation ihrem verantwortungsvollen Berufe vollauf gewachsen ist. Bedenken Sie, daß Ihnen als Hebamme Menschenleben anvertraut werden!

Ich erwarte Ihre Teilnahme am Hebammen-Wiederholungskurse im Februar 1907 in Aarau."

(Korrespondenz.) Aarg. Hebammenlehrkurs. Am 4. März 1907 beginnt in der kantonalen Krankenanstalt (Gebäranstalt) in Aarau unter der Leitung des Herrn Oberarzt Dr. med. G. Schenker ein Lehrkurs für Hebammenschülerinnen, worauf Gemeinden, welche nicht nach § 90 des Sanitätsgesetzes in genügender Weise mit Hebammen versehen sind, sowie gemäß § 26 des gleichen Gesetzes die Bezirksärzte aufmerksam gemacht werden.

Zu dem Hebammenlehrkurs werden nur solche Frauenspersonen zugelassen, welche nicht unter 18 und nicht über 32 Jahre alt sind und einen guten Leumund, befriedigende Schulkenntnisse, sowie die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen.

Zur Aufnahme in den Hebammenlehrkurs sind erforderlich und bei der Anmeldung einzuzeigen:

1. Ein gemeinderätliches Leumundzeugnis.
2. Ein Geburtschein.

3. Das letzte Schulzeugnis.

4. Ein ärztliches Zeugnis über die zur Erlernung und Ausübung des Hebammenberufes erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Die Schülerinnen zahlen für den Lehrkurs ein Kostgeld von Fr. 150, sofern sie Aargauerinnen sind oder in einer aargauischen Gemeinde den Hebammenberuf ausüben, und Fr. 250, sofern sie nicht Aargauerinnen sind.

Solche, welche auf eigene Kosten den Kurs besuchen wollen, haben bei Aufnahme in den Kurs die Hälfte des Betrages voranzubezahlen.

Die Schülerinnen haben des weitern den Kostenbetrag für die vorgeschriebenen Lehrmittel zu entrichten.

Da die Zahl der Teilnehmerinnen eine begrenzte ist, so werden in erster Linie diejenigen Kandidatinnen berücksichtigt, welche von den Gemeindebehörden zur Kompletierung des gesetzlich vorgeschriebenen Hebammenbestandes in den Kurs gesandt werden.

Anmeldungen für den Kurs sind bis spätestens 11. Februar 1907 an den Hebammenlehrer Herrn Dr. med. G. Schenker, Oberarzt an der kant. Krankenanstalt Aarau, zu richten. Aarau, den 12. Januar 1907.

Aargauische Hebammenschule. (Korrespondenz.)

Am 15. Dezember letzten Jahres haben wiederum 10 Schülerinnen nach 40 wöchentlichem Hebammenlehrkurs in der Gebäranstalt Aarau ihre Hebammen-Patent-Prüfung mit gutem Erfolg bestanden. Ein herzliches „Glückauf“ den jungen Hebammen zu ihrem edlen aber verantwortungsvollen Berufe! Sch.

Unentgeltliche Geburtshilfe. Die Wiberister Gemeindeversammlung lehnte am Sonntag eine von den Sozialdemokraten eingereichte Initiative auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe mit 218 gegen 138 Stimmen ab.

Unerhört. In Tour-du-Pin, Frankreich, hat sich der außerordentliche Fall ereignet, daß die Frau eines dort wohnenden Arbeiters innerhalb 16 Monaten 7 Kinder zur Welt brachte. Im Februar 1905 gebar sie deren vier, von denen eins starb; jetzt folgten ihnen drei, die bis auf eins kräftig genug am Leben sein sollen.

Ueber kinderreiche Familien wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben: In der Kirche des württembergischen Städtchens Bönnigheim befindet sich ein altes Delgemälde mit der „eigentlichen Abbildung zweier frommer Eheleute, so gewohnt haben in einem Städtlein, Bönnigheim genannt, die durch Gottes Segen in ihrem mehrenden Ehestand mit einander gezeugt haben 53 Kinder, alle lebendig (in 36 Wochenbetten) zur Welt gebohren, nemlich 38 Söhne und 15 Töchter, welches sonst niemals ist erhört worden, daß ein Weib so viel Kinder von einem Mann zur Welt gebohren hatte. Und noch mehr zu verwundern ist die übernatürliche Geburt, so das Weib gehabt.“ Das ist der aus dem Jahre 1650 stammenden Vervielfältigung eines nach dem Delgemälde angefertigten Kupferstichs zu entnehmen. In Berlin wird des näheren berichtet:

„Achzehn mal allweg ein Kind,
Zu Fünfmahl allweg zwey ich find,
Zu Viermahl allweg drei zu jagn,
Uff Einmal hat sie Sechs getragu,
Da sie fünff Monat gangen war,
Derselben sie die Drei gebahr,
Als sie damit im Kindbeth lag,
Eben biß an den Neunden Tag,
Hat sie gebohren noch Eins dazu.“

Nach elf Wochen gebar Frau Barbara Stramm, geborene Schmoßerin, abermals ein Kind, während sie ein sechstes noch zehn Kindern trug, und einmal hat sie gar sieben Kindern das Leben gegeben. Auf dem Bilde kniet links der Vater mit den Söhnen und rechts die Mutter mit den Töchtern. Das mit so viel Kindern beschenkte Ehepaar hat in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt, und wer als Zweifler nach Bönnigheim kommt, dem wird durch Brief und Siegel die Wahrscheinlichkeit der Geschichte von diesem „überschwenklichen Wunderwerk“ bestätigt.

Sammelweis-Denkmal. Am 30. Dezember 1906 fand die feierliche Enthüllung des Semmelweis-Denkmal auf dem Elisabethplatz zu Ofen-Pest, sowie die Enthüllung einer Gedenktafel am Geburtshause von Semmelweis statt.

Adressänderungen vorzunehmen ist nur möglich, wenn die alte und neue Adresse angegeben wird. Bitte, merken Sie sich doch das.

Mit ruhigem Gewissen
dürfen Sie Ihren Patientinnen Singers hygienischen Zwieback anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen. Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. Ärztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz. Brehel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel. 262

Nähr- u. Kräftigungsmittel
für Säuglinge, Kinder, Kranke und Genesende.
GOLDKORN
ist fertig zum Gebrauch
und besitzt leichteste Verdaulichkeit bei höchstem Nährwert (100 g. = 397,47 Kal.) (Ma 2283) Preis per Dose Fr. 2. 25 (234)
Erhältlich in Apotheken, Droguerien etc.
Alleinvertreter für die Schweiz: J. H. Wolfensberger, Basel.
Fabrikanten: Pfister, Mayr & Co., München.
Proben für Herren Aerzte gratis.

Landolt's Familienthee,
10 Schachteln Fr. 7. —
Necht engl. Wunderbalsam, ächte Balsamtropfen, per Duzend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Duzend Fr. 1. 75.
Nechtes Nürnbergger Seil- und Wundpflaster, per Duzend Dozen Fr. 2. 50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.
Sendungen franco und Packung frei.
Apothek C. Landolt, Retstal, Glarus.

Hebammen!
Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren!

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder
Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundläufen d. Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.
Herr Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:
«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»
Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.
Zu beziehen durch die Apotheken. (187)



Reber's Kinder-Kranken-Zwieback.
Wegen seines hohen Nährgehaltes, seiner Leichtigkeit und Feinheit bestes Nahrungsmittel für Wöchnerinnen und kleine Kinder. Von Spezialärzten erprobt und bestens empfohlen. (208)
Alleinlieferant:
Ed. Reber, Aarau.
Versand nach auswärtig in beliebigen Quantitäten.
Hebammen erhalten Rabatt.



Sanitätsgeschäft Felix Schenk

Dr. Schenks Nachf.
Waisenhausplatz 5, Bern

Bestassortiertes Lager in
allen Bedarfsartikeln für
**Wochenbett u.
Kinderpflege**

Für Hebammen 10 % Rabatt.
Telephon 404. — Gegr. 1877.

Zur Zeit der Hebammenkurse in
der k. k. Gebäranstalt in Marau,
jeweilen von Anfangs Februar bis
Mitte Dezbr., können Schwangere
für 4 Wochen vor und 4 Wochen
nach der Niederkunft unentgeltlich
Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmefürsorge
mit Zeugnis von einem Arzt oder
einer Hebamme sind an die Spital-
direktion zu richten. (199)

Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwoollkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettschüsseln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen & Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,
Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxlet-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

238) der

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

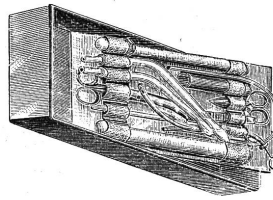
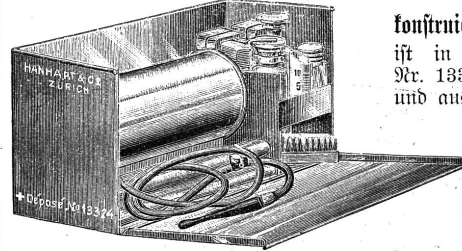
Jüngere tüchtige Hebamme

sucht Stelle in großer Gemeinde. — Schriftliche Offerten befördert
unter Nr. 1000 die Expedition der „Schweizer Hebamme“.

Die in der „Schweizer Hebamme“
vom 15. Dezember 1906 beschriebene

Neue Zürcher Hebammen-Tasche

nach Dr. Meyer-Wirz



konstruiert von Hanhart & Co.
ist in der Schweiz unter
Nr. 13324 gesetzlich geschützt
und ausschließlich zu beziehen
von

**Hanhart & Co.,
Zürich**

Bahnhofstrasse 110.

Empfehlen den Müttern das ärztlich erprobt und
empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.

Beste Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen

(Schweiz.)



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch

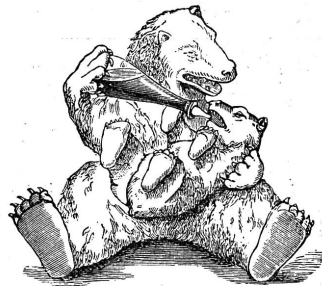
der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommendste
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.



Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Die St. Urs-Apotheke

in
Solothurn

empfiehlt ihre

**Sanitätswaren
Verbandstoffe**
und andern Artikel zur
Kraakenpflege,

speziell

Hebammen- und

Wochenbettartikel

in besten Qualitäten
zu billigsten Preisen.
Détail und En-gros.

Hebammen erhalten
höchstmöglichsten Rabatt!

Brief-Adrsse: Solothurn.

St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

Müller's Kompressen

zur rationalen Behandlung der
Krampfadern und deren Geschwüre
sind von konstantem Erfolge und werden
täglich verschrieben. Versten und Hebam-
men 30 % Rabatt. Die Flasche für einen
Monat genügend Fr. 3. 65. (Nachnahme.)
188) **Theater-Apotheke Genf.**

Apoth. Kanold's Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte) erfrischende,
abführende Fruchtpastillen, sind das
angenehmste und wohlgeschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Fr., einzeln 15 Fr.

in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanold Nachf. in Gotha.

Depôt:

(183)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).

Frau Johanna Berger in L.
(St. Graubünden) schreibt: Durch
Bermittlung einer Bekannten ge-
gelangte ich zu einem Topfe
Ihres bewährten Varicol. Da das-
selbe meiner Mutter bei ihrem
schmerzhaften Krampfadernleiden
vortreffliche Linderung verschafft
und die Wunde täglich kleiner
wird, so ersuche höfl. um Zu-
sendung eines Topfes.

Frau Louise Dirsdorfer, He-
bamme in W. (St. Bern) schreibt:
Ihre Salbe Varicol ist wirklich
ausgezeichnet.

Varicol (gef. gef. Nr. 14133)
von Apoth. Dr. J. Göttig in
Basel ist zur Zeit das beste,
ärztlich empfohlene und ver-
ordnete Spezialmittel gegen
Krampfadern und deren Ge-
schwüre, schmerzhaftes Hämorr-
hoiden, schwer heilende Wunden
etc.; in verschiedenen Kranken-
häusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3. —.

Wroschüre gratis.

Hebammen 20 % Rabatt bei
Franco-Zufendung. (219)



NESTLÉ'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

33 Ehren-Diplome

37 Gold-Medailen

Mailand 1906: Grand Prix

Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

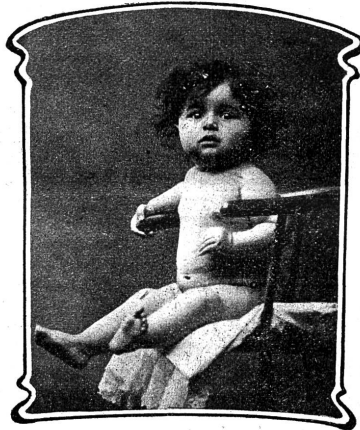
Restlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.



Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Jeanne Maillard.
8 Monat.

Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu verstiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

—== Fleisch-, blut- und knochenbildend ==—

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medailen • 13 Grands Prix

➔ 25-jähriger Erfolg ➔



Einen grossen Fehler begehen diejenigen Mütter, die ihre Kinder einzig mit Kuhmilch auferziehen, da bekanntlich der besten Kuhmilch die Knochen und Muskel bildenden Bestandteile fehlen. Vom dritten bis zum zwölften Monate benötigt ein jedes Kind eine Beinahrung. Man gebe ihm daher dreimal täglich, zuerst in der Saugflasche, später als Brei, das vorzügliche, zur Hälfte aus Alpenmilch bestehende

Milchmehl Galactina,

das reich an knochen- und zähnebildenden Nährstoffen ist. Daneben verabreiche man dem Kinde gute Kuhmilch.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probepäckchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Bericht über den Verlauf des IV. Allgemeinen deutschen Hebammentages in Berlin

am 31. August, 1. und 2. September 1905.

Von der Delegierten des Schweiz. Hebammenvereins, Frau Denzler-Wyß.
(Fortsetzung.)

Nachmittags-Sitzung am 1. September.

Nach Verlesen der eingegangenen Telegramme wurde durch ein Hoch den freundlichen Absenderinnen gedankt. Fräulein Ruckteschler-Bayerische Pfalz hielt nun ein Referat über Fortbildungskurse. Ich will Euch hier das Referat wiederholen, da auch wir hierin manches lernen können. Auch sehen wir, wie die Hebammen in Deutschland die schon bestehenden Fortbildungskurse abgeändert sehen möchten und die noch einzuführenden nach den Anträgen der Referentin einrichten möchten.

Hochverehrte Festgäste! Verehrte Kolleginnen! Ich referiere zum 3. Male über Fortbildungskurse, da mich der 12. Delegiertentag in Mainz damit beauftragt hat. Die Kolleginnen von Baden waren es, die sie vor die Tagung gebracht haben. Schwer war es für mich damals, das Referat zu geben. Es fehlte mir fast alles Material, auf das ich es gründen konnte; nur die ganz trostlosen Berichte aus Mannheim und Karlsruhe standen mir zur Verfügung. Wir mußten uns der so tief einschneidenden Neuierung ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen annehmen. Mit Freuden konstatiere ich, daß alle Delegierten sich meinem Antrage anschlossen. 1. Die Kosten der Fortbildungskurse werden vom Staate bezahlt. 2. Die Kosten umfassen: Reise, Aufenthaltsentschädigung und Vertretung. 3. Der Verdienst verbleibt der einberufenen Hebamme.

Wenn ich mich frage, ob diese Kurse einem Bedürfnisse entsprungen sind, so muß ich das bejahen, und wenn ich frage, ob sie einem Verlangen der Hebamme entgegenkommen, so kann ich auch hier, insbesondere im Hinblick auf die Tage von Hanover und Mainz, mit gutem Gewissen diese Frage bejahen, mit der Einschränkung allerdings, daß sie nicht so ausgeführt werden, wie in Baden. Wie uns die Delegierte für Frankfurt a. M., Frau Hof, mitgeteilt hat, haben die dortigen Kolleginnen sich selbst geholfen, indem sie sich selbst Kurse unter Leitung von Aerzten einrichten und bezahlen. In den Städten, in denen sich Hebammenlehranstalten befinden, haben die Herren Anstaltsleiter selbst unentgeltliche Kurse eingerichtet, und ich nenne mit Freuden und mit Dank Herrn Direktor Frank-Köln, Herrn Geh. Rat Dr. Wert-Kiel neben anderen Herren. Die Kolleginnen, die dort ihren Wirkungskreis haben, sind ja am glücklichsten daran. So sehr wir aber diese Einrichtungen begrüßen — ich gestehe, daß mir die Selbsthilfe der Frankfurter am sympathischsten ist, ich möchte sie Ideal nennen, wenn wir nur finanziell so gut gestellt wären, daß wir sie von Vereinswegen durchführen könnten —, so müssen wir doch sagen, daß sie für die Allgemeinheit kein Muster geben, und ein solches müssen wir definitiv aufstellen, nicht eines mit überchwenglichen Forderungen, sondern eines, das auf dem Boden der leichten Durchführbarkeit liegt. Ein solches zu geben, sei die Hauptaufgabe meines heutigen Referates. Definitiv setze ich statt Wiederholungskurs Fortbildungskurs. Gemeinsam haben alle diese Einberufungen in die Hebammenlehranstalten, daß sie zu ganz bestimmten Terminen die im Dienste befindlichen Hebammen zu einem Unterrichtskursus von verschiedener Dauer berufen. Verschieden aber sind die Gründe, die zur Einberufung führen, verschieden ist die Dauer, verschieden ist die Ausführung, verschieden insbesondere ist die Regelung des Geldpunktes, der für uns der wichtigste ist und sein muß, wenn er auch nicht die alleinige Ursache ist, weswegen die Vereinigung um diese Frage sich bekümmert. Bei vielen Kursen werden, wie wir in Mainz gehört haben, Beträge bewilligt, jedoch ist die Geldfrage bei wenigen genügend geregelt. Da brachte uns der Delegiertentag zu Mainz das Referat des Herrn Geheimrats Dr. Krug: „Ueber die Erfahrungen, welche in Hessen mit der Einführung der Wiederholungskurse gemacht wurden.“ Es war dies die erste umfassende Darstellung über diese Frage, die aus der Erfahrung, aus 13jähriger Erfahrung heraus, gemacht worden ist, über eine Einrichtung insbesondere, die Frau Thiel-Breslau mustergültig genannt hat. Aus den sehr interessanten Ausführungen des hochverehrten Herrn seien die einzelnen Punkte herausgeschält und geprüft.

1. Als die Dienstamtwendung, die im Jahre 1888 zur Einführung kam, beraten wurde und man bei der Beratung bis zu derjenigen Stelle vorgedrückt war, wo die Händedesinfektion geschilddert wurde, da machte einer der anwesenden Herren des ärztlichen Zentralausschusses die Bemerkung, er zweifle sehr daran, daß diese Schilderung, wie sie in Dienstamtwendung Paragraph 12 niedergelegt ist, von allen Hebammen verstanden und vor allen Dingen auch richtig befolgt würde, so klar auch diese Schilderung sei. Einer der Herren vom Regierungsstische sagte darauf: „Nun gut, dann müssen wir es eben machen wie es beim Militär geschieht; wenn ein neues Gewehr in der Armee eingeführt werden soll, so werden die Reservisten einberufen, um in den Gebrauch des Gewehres einzugeübt zu werden.“ — Also Neues soll gezeigt werden, Neues dürfen wir lernen! Hierin liegt das wichtige, auch von mir vertretene Prinzip: Fortbildung, und nur so ist uns die neue Einrichtung sympathisch. Als Zweck können wir deshalb gelten lassen, was Herr Geheimrat Dr. Krug in dem Sage ausspricht: Vor allen Dingen sollen auch die Fortschritte auf dem Gebiete der Geburtshilfe den Hebammen in den Wiederholungskursen zur Kenntnis gebracht und sie mit denselben vertraut gemacht werden. Hauptzweck ist also Fortbildung; als Nebenzweck können ja, so weit die Zeit reicht, Wiederholung und praktische Übungen angeschlossen werden. Nun kommt die Frage: Wer soll einberufen werden? Allgemeine gesetzliche Einberufung nach einem bestimmten Turnus. Hessen ist auch hierin mustergültig. Die Einberufung erfolgt hier so, daß die Hebammen alle 5 Jahre daran kommen, und zwar werden sowohl Gemeinde-Hebammen als auch die freipraktizierenden Hebammen einberufen. Das ist allein richtig: Gleiche Vorbildung, gleicher Stand, gleiches Amt einerseits — gleiche Pflichten, gleiche Mühen andererseits. Es wird sich ja, wie Herr Geh. Dr. Krug nachwies, durch Krankheiten oder andere Ursachen einzelner einjähriger Turnus herausbilden, doch auch das genügt.

2. Ich käme nun zur Frage der Bezahlung. Wenn wir das bedenken, was ich im vorigen Absatz gesagt habe, so ergibt sich die Antwort von selbst, wir werden staatlich einberufen, um Neues zu lernen zum Wohle der Frauen und zum Wohle des Volkes, damit zum Wohle der Allgemeinheit, des Staates. Der Staat also soll auch dafür zahlen. Damit fällt der Unterschied zwischen Gemeindehebammen und freipraktizierenden Hebammen von selbst weg. Nicht nur die Reise- und Aufenthaltskosten müssen bezahlt werden, sondern der einberufenen Hebamme sollte der Verdienst verbleiben und der stellvertretenden Hebamme müßte eine angemessene Tage zu teil werden.

3. Altersgrenze: Rednerin findet bis zum 60. Altersjahr sollte einberufen werden, hingegen sollen Hebammen, welche die nötige geistige und körperliche Energie besitzen, freiwilliger Besuch nicht unterjagt sein; sie können mit denselben Vorteilen teilnehmen, die jüngere Berufsschwester genießen.

4. Die Dauer der Kurse sei möglichst kurz, in 8 Tagen könnte viel Neues gelehrt und gezeigt werden. Die Zeit wird wohl nicht zu ferne sein, daß wir Hebammen eine längere Fortbildungszeit genießen dürfen, diese Kurse sollen für die Zukunft geschaffen werden.

5. Ueber die Anlage des Unterrichts brauchen wir keine Direktiven zu geben, wir haben das Vertrauen zu unseren Anstaltsleitern, daß die Herren uns das Beste bieten in der leichtfaßlichsten Form.

6. Prüfungen halte ich für vollständig überflüssig. Sie würden zu viel Angst in manchen Frauenherzen erwecken und sie würden widerwillig aufgenommen. Jeder Stachel soll genommen sein. Uebrigens hat es meines Erachtens keinen praktischen Wert. Das Zeugnis, das ich mir auf der Hebammenschule erworben habe und das mich zur Ausübung des Berufes ermächtigt, kann mir niemand nehmen. Uebrigens kann sich jeder der Herren Lehrenden unmerklich von dem Erfolge seiner Tätigkeit überzeugen. (Ich will hier einiges umgehen.) Rednerin unterbreitet dann folgenden Antrag: Die Vereinigung deutscher Hebammen richtet eine Eingabe an alle deutschen Bundesstaaten betreffs Fortbildungskurse der Hebammen, in welcher folgende Grundsätze zum Ausdruck kommen:

1. Jede Hebamme, Gemeinde- oder freipraktizierende Hebamme, kann innerhalb fünf Jahren zu einem Fortbildungskurse einberufen werden.
2. Der Kurs soll die Dauer von 10 Tagen nicht überschreiten.
3. Die Kosten der Kurse zahlt der Staat.
4. Der Staat sorgt für Vertretung und bezahlt dieselbe.
5. Der vorkommende Verdienst verbleibt der einberufenen Hebamme.
6. Zu lehren ist in erster Linie das Neue.
7. Zur Strafe kann eine Hebamme außer dem Turnus zu einem Wiederholungskurse auf eigene Kosten einberufen werden.

Wenn die Sache nun so geregelt ist, so gehen wir mit Freuden zur Wissensquelle. Wir werden dann wohl auch nicht mehr die Klagen hören, daß bei den Kursen wenig Neues geboten wurde, daß die Kuristinnen wenig gelernt haben. Wir haben uns dann aber auch keine Vorwürfe zu machen, daß wir wegen Rückständigkeit oder Bequemlichkeit unsere Familien schädigen! Auch unser Ansehen leidet nicht; im Gegenteil, wir gewinnen an Ansehen und Vertrauen. In diesem Sinne wünsche ich meinem Antrage Glück auf!

Nach Verantung des Referates durch Frau Gebauer folgt eine längere Debatte teils für, teils gegen die Fortbildungskurse. Die meisten waren aber mit den Einführungen, wie Fräulein Ruckteschler im Referat wünscht, einverstanden. Mit großer Ueberzeugung sprach noch manche Delegierte, wie notwendig die Fortbildungskurse seien. Nach vielem Hin und Her wurde zur Abstimmung des Antrages von Fräulein Ruckteschler geschritten. Nach Aenderung des letzten Passus, wofür eingeschaltet wurde, daß die Kuristinnen keine häuslichen Arbeiten verrichten dürfen, ergab die Abstimmung 83 Ja und 24 Nein. Wenn die deutschen Hebammen

mit dem Antrag durchdringen, dann haben sie einen schönen Schritt vorwärts getan.

Frau Thiel-Breslau verliest ein Referat über: „Unbedingte Verpflichtung zur Hebammenhilfe.“ In diesem Referat wird betont, daß angestellte Hebammen jedem Ruße Folge leisten müssen, da dieselben, wenn sie von den Entbundenen nicht bezahlt werden, von der Gemeinde honoriert werden müssen. Nun aber die freipraktizierenden Hebammen? Diese könne man einfach nicht zwingen, jedem Ruße Folge zu leisten, so lange der Staat die Zahlung nicht an Hand nehme. Im neuen preußischen Hebammen-Lehrbuche (Herbst 1904) lautet der Paragraph 9 der Dienstanzweisung wie folgt auf Seite 358: „Die Hebamme soll allen Schwangeren, Kreißenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen, für welche ihr Beistand gefordert wird, ohne Unterschied des Standes und Vermögens bei Tag und Nacht ungefümt Beistand leisten, sofern sie ohne eigene Gefahr, oder ohne Verletzung anderer dringender Berufspflichten dazu in der Lage ist.“ Die freipraktizierenden Hebammen beharren aber auf dem Rechte freier Entschliessung, so lange nicht der Staat für unbezahlte Geburtshilfe aufkommt. Mit den alten und abgearbeiteten Hebammen steht es in Deutschland wie bei uns. An vielen Orten bekommen sie wohl eine jährliche Pension, aber meistens eine

sehr kleine. Da möchte ich eine Gemeinde, Kostock, erwähnen, welche ihren Hebammen nach 20jähriger Dienstzeit eine jährliche Pension von 200 Mark, nach 30jähriger Dienstzeit eine solche von 300 Mark auszahlt. Da wird es ihnen nicht schwer werden, jedem Ruße Folge zu leisten, denn sie sind doch vor bitterer Not im Alter geschützt. Es werden Beispiele angeführt, die die Not der Hebammen schildern, daraus kann man sehen, daß noch vieles im Hebammenwesen anders werden muß. Am Schluß des Referates faßt die Rednerin ihre Erörterungen kurz dahin zusammen:

1. Die Lage der Hebammen in Deutschland ist durchschnittlich eine sehr verbesserungsbedürftige.
2. Die Anstellungsbedingungen für die Bezirkshebammen sind fast durchgängig ganz unzureichende.
3. Die Hebammen müssen so große Bezirke haben, daß sie auf ein Mindesteinkommen von 1200 Mark kommen, denn die Hebammen müssen gesunde Wohnungen und einen großen Aufwand in Bezug auf die Reinhaltung ihrer Person, ihrer Umgebung und Kleidung machen, — das kostet Geld.
4. Freipraktizierende Hebammen sind zur Hilfeleistung nur dann zu verpflichten, wenn ihnen dafür eine tagemäßige Be-

zahlung gewährt wird, oder wenn sie statt dessen in eine Altersrente von mindestens 300 Mark pro Jahr von der Gemeinde versichert wurden.

5. Die niedrigste Tage für Geburt und Wochenbesuche ist 10 Mark, und nur von solchen Hebammen anzustreben, die heute weniger bezahlt erhalten.

Ich hoffe, unsere Herren Vorgesetzten werden es uns nicht verübeln, wenn wir sagen, so lange unsere Standesverhältnisse nicht eine gezielte Regelung erfahren haben, müssen wir aus eigener Kraft nach Aufbesserung und nach Rechten neben den Pflichten streben. Nun folgen die Rednerinnen, die zu dem Referat sprechen wollen. Frau Floren-Barmen sagt, sie hätte selten eine Geburt unter 15 Mark zu leiten. Frau Böttcher-Berlin sagt, daß sie in Berlin die Mindesttage auf 15 Mark stellen, und daß sie sich an alle Kranken- und Gewerkschaftskassen wenden werden, daß sie die Zahlung der Hebamme für ihre Mitglieder übernehmen sollen. Nach langer Diskussion, wo viele die Mindesttage auf 10, andere auf 15—16 Mark stellten, wurden obige Anträge zum Beschluß erhoben und einstimmig angenommen.

Wir empfehlen den

Hebammen

unser reich assortiertes Lager in sämtlichen

Instrumenten Apparaten

und

Krankenpflege-Artikeln

für

Hebammen Wöchnerinnen

und

Säuglinge

zu billigsten Vorzugspreisen.

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., St. Gallen
Basel, Davos, Genf, Zürich.

KRAFTNÄHRMITTEL

für die **JUGEND** für **KRANKE und GESUNDE**



Dr. Wander's
OVOMALTINE

bestes Frühstücksgetränk
In allen Apotheken und Droguerien.

1/2 Büchse frs. 1.75 1/2 Büchse frs. 3.-

BLUTARME ERSCHÖPFTE NERVÖSE MAGENLEIDENDE

MALTOSAN (251)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit größtem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung.

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Belvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239)

Rheuma-Heil,

vorzügliche, nur nach langjähriger ärztlicher Erfahrung hergestellte Salbe bei **Muskel-** (Hexenschuss), **Nerven-** (Ischias etc.) und **Gelenkrheumatismus**. Wesentliche Unterstützung weiterer ärztlicher Massnahmen bei **Lungenkrankheiten, Influenza u Keuchhusten**. Prospekte gratis, Erhältlich zu Fr. 1.50 bei **C. Haerlin, Apotheker, Bahnhofstrasse 78, Zürich.** (246)



Neumann's Nähr-Bandage

S. P. No. 34,309 — D. R. G. M. No. 234,915

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch! ● **Schont die Wäsche!**

Neumann's Nähr Bandage kostet per Stück Mk. 4.—
Einlage Kissen . . . per Dutzend „ 1.50
Einlage-Kissen . . . per 3 Dutzend „ 4.—

1 Garnitur bestehend aus:
1 Stück Neu-mann's Nähr-Bandage und
3 Dutzend Einlage-Kissen zusammen Mk. 7.—

Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage Mk. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Rungestrasse 9.
Prämiiert: **Silberne Medaille Berlin 1905.**

Verkaufstellen: **Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.** (240)

Sanitäts-Geschäft
TSCHANZ & SCHMID

Kesslergasse 16 \diamond **Bern** \diamond Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität: **Orthopädische Corsets nach Hessing**
 Leibbinden und Bandagen.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
 mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **tadelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen **Nährgehalt** besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

Lactogen

wird vom **empfindlichsten** Kindermagen vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzüglichem Geschmack**. (185)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer
Bitterwasser-Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 211

Max Zehnder in Birnenstorf (Aarg.)

stets nachgeahmt

aber

nie erreicht!



Nur in roten Originalpackungen
Niemals offen!

231) Alleinige Fabrikanten: **CHS. MÜLLER & Cie., Chur.**

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Telephon 2676 **BERN** Telephon 2676

empfeilt den werten **Hebammen** als Neuheit: **Hydrophiles, Windeltuch, Waschlapfen, Mundservietten, Nabelbinden**, sowie sämtliche **Wochenbettartikel**, wie **Leibbinden, Gummunterlagen** etc. Preisliste gratis und franko. Depot in Biel: Unterer Quai 39. (261)

Sanitätsgeschäft M. Schärer A.-G.

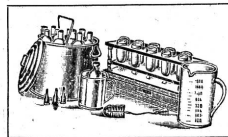
159

Bern

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon

Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpflege:

Bettstoffe
 Klystierspritzen
 Duschen
 Irrigatoren
 Nachtstühle
 Bidets etc. etc.



Soxhletapparate
 Milch-Pasteurisir-Apparat nach Freudenreich.

Leibbinden.

Für Hebammen
Spezial-Preise.

Milchflasche „Nutrix“.
 Vulkansauger.

Die Nachteile des Lebertrans sind durch Scott's Emulsion überwunden.



Schutzmarke

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die **Scott's Emulsion** über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch **Scott's Emulsion** ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von **Scott's Emulsion**. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** gibt dem Präparat einen angenehm süssigen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen.

Lebertran ist in Form von **Scott's Emulsion** für alle Patienten zugänglich

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

250)

Bekanntmachung.

In der mit staatlicher Bewilligung und unter ärztlicher Aufsicht geführten

Privat-Kranken-Pension

der Unterzeichneten finden Aufnahme: Erholungsbedürftige Personen beiderlei Geschlechter, welche Ruhe, Liegekuren, gute Ernährung, Bäder mit Massage, Douschen, Elektrisieren etc. nötig haben. Speziell Personen mit ausgebrochenen Beinen, mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen, Salzfluss etc. werden stets in Pflege genommen und sachkundig und gewissenhaft behandelt.

Seit vielen Jahren mit den besten Erfolgen gearbeitet und stehen hierüber zahlreiche Zeugnisse zu Diensten.

Auch stehen einige mit elektrischem Licht und Zentralheizung versehene Zimmer (möbliert und unmöbliert, mit Pension zur Verfügung) für alleinstehende oder ältere Leute ein angenehmes und ruhiges Heim.

Neu eingerichtete, prächtig am Waldsaume, zunächst dem Bahnhofs gelegene Villa mit schöner Aussicht und prächtigen Spazierwegen.

Am gleichen Orte kann die berühmte **Krampfadern-Salbe** bezogen werden. Dieselbe ist ein seit Jahren bewährtes und sicheres **Heilmittel** gegen Geschwüre und Hautausschläge jeder Art. Sie wirkt schmerzstillend bei Entzündungen, Gesichtsröse (Rotlauf) und ist namentlich auch unübertroffen bei Verhärtungen in den Beinen, gegen Venenentzündung etc. Ueber die ausserordentliche Beliebtheit und die erfolgreiche Verwendung dieser Salbe stehen eine Menge Zeugnisse zu Diensten.

Zu jeder weitem Auskunft wende man sich an die Besitzerin

Witwe Blatt, Dr. sel. in Büren a. A.,

226)

Kt. Bern.



Ärztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kindershautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich **Kinder- oder Toilettebäder**.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Achtung!

Noch nie dagewesen!

Achtung!

Eine garantiert gutgehende



Uhr mit Kette

für nur Fr. 2. 50

versenden wir, so lange der Vorrat reicht, gegen vorherige Einsendung des Betrages oder Nachnahme. Wir machen diesen enorm billigen Preis, um unser Lager von über 100,000 Stück zu liquidieren. 259

Selten günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer!

Uhren-Fabrik „Arak“, La Chaux-de-Fonds.

Garantie 2 Jahre!

Garantie 2 Jahre!

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao.

Königl. holländ. Hoflieferant.

Goldene Medaille:

Weltausstellungen Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours:

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstlicher Geschmack, reinstes Aroma.

Engros durch Paul Widemann, Zürich II.



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammenaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (260)



244)

Apotheke Rordorf Basel

Spalenberg 63 Sanitätsgeschäft „Sanitas“

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege Utensilien, Arzneimittel, Verbandstoffe Billig und in vorzüglicher Qualität

Spezialgeschäft für Hebammen-Lieferungen

Illustrierte Preisliste (165 Figuren) gratis und franko